

Ortsgruppe Altona vom Verband Norddeutscher Frauenvereine. Abteilung „Jugendenschutz“.
Zweck: Vermittlung von Stellung in gut bürgerlichen Hausständen für Konfirmandinnen mit guten Zeugnissen.
Vorstand: Frau Alma Jessel, Gerichtstr. 1. III.

13. Abschnitt: Fürsorge im nachschulpflichtigen Alter.

1) Fortbildung.

a. Schulen.

383. Lübsen'sches Legat.

Kapital: Unbestimmt.
Der Nachlaß besteht in Prämienobligationen. Jeder bei ihrer Auslösung unter 1200 Mark betragende Gewinn wird nicht verteilt, sondern zinstragend angelegt. Erst bei einem Gewinn von 1200 Mark und darüber, oder wenn sich aus kleineren Gewinnen einschließlich der Zinsen des aus ihnen belegten Kapitals der Betrag von 1200 Mark ergeben hat, findet eine Verteilung statt.
Zweck: Der Stifter hat seinen gesamten Nachlaß bestimmt zu gleichen Teilen für: 1. die Hamburgische Patriotische Gesellschaft, 2. seinen Geburtsort Eckwarden, 3. die Stadt Oldenburg, 4. die Stadt Altona.
Die 3 letztgenannten Orte erhalten ihre Anteile zur Verwendung für Bildungs- und Wohltätigkeitszwecke, sowie für solche bestimmte Stiftungen oder Anstalten, die aller Frömmkeit fremd sind und zu deren Unterhaltung weder Staat noch Gemeinde verpflichtet sind.
Die Stadt Altona hat durch dieses Legat bisher einen Betrag von 574,65 Mark bei der städtischen Spar- und Leihkasse zinstragend angesammelt, der für Fortbildungszwecke bestimmt ist.
Die Verwaltung geschieht unter Aufsicht des Obergerichtes in Hamburg.

384. Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Zweck: Unterricht in Berufskunde, Bürgerkunde, Deutsch, Mathematik, Buchführung und Zeichnen.
Für die einzelnen Berufe sind Fachklassen eingerichtet.
Alle in einem Gewerbebetrieb innerhalb des Gemeindebezirks Altona beschäftigten Arbeiter sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule an den vom Vorstand festgesetzten und ihnen bekanntgegebenen Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.
Wegen vorübergehender Arbeitslosigkeit darf der Schulunterricht nicht unterbrochen werden.
Von dieser Verpflichtung können auf ihren Antrag solche Arbeiter befreit werden, die entweder den vom Vorstand anerkannten Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Schule bildet oder die hiesige kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von dem Regierungspräsidenten als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.

Für schwach befähigte Schüler besteht eine Vorschule.
Beitrag: Der Arbeitgeber des Schulpflichtigen hat zu den Unterhaltungskosten der Schule einen Beitrag von 1 Mark für die Jahrespflichtstunde zu zahlen.
Bureau: Das Bureau, Rathaus, Zimmer 5, ist von 8-3½ Uhr geöffnet. Sprechstunde des Direktors von 11-1 Uhr.
Direktor: Bauerfeld.

385. Kaufmännische Fortbildungsschule.

Zweck: Unterricht im Deutschen, Schönschreiben, kaufmännischer Korrespondenz, Rechnen, einfacher und doppelter Buchführung, Stenographie und Handelsgeographie, unter Umständen auch in fremden Sprachen zur Fortbildung angehender Kaufleute.
Aufnahme: Jeder in einem kaufmännischen Geschäft des Gemeindebezirks Altona angestellte Gehilfe oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden.
Der Besuch befreit von dem Besuche der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule. Die Umwandlung der Anstalt in eine direkt obligatorische Fortbildungsschule ist in die Wege geleitet.

Schulgeld: Gehilfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungsschulpflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgeldes (bis zu 10 Mark im Jahre) zum Unterricht zugelassen werden. Von Schülern, die zum Besuche einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft aufzubringenden Anteil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten (bis zu 10 Mark für jeden Lehrling). Andernfalls ist das im voraus zu entrichtende Schulgeld (bis zu 10 Mark) von dem Lehrling zu zahlen.
Unterricht in der 1. Knaben-Mittelschule, Schauenburgerstraße von 2-5, 6-8 und von 5-8 Uhr.
Vorsteher: Rektor Schmarje.
Die Schule ist eine städtische; der Staat und das Kommerzkollegium leisten Beiträge zu den Kosten.

386. Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

Zweck und Einrichtung: Die Anstalt hat die Aufgabe, für das Handwerk und namentlich für das Kunsthandwerk Altonas und der Provinz eine Pflegestätte zu sein. Sie bestrebt sich demgemäß, in ihrem Unterricht junge und ältere Architekten, Zeichner, Kunsthandwerker und Handwerker, sowie kunstgewerblich tätige Damen in ihrem theoretischen und praktischen Wissen und Können so zu fördern und auszubilden, daß sie den in Zukunft an sie herantretenden Aufgaben gerecht werden können. — Sie bestrebt sich aber des Weiteren, durch Bibliothek, Ausstellungen, Vorträge, sowie fachmännische und künstlerische Raterteilung auch auf die Erziehung des Geschmacks und Kunstsinns der Bevölkerung im allgemeinen einzuwirken, wie es auch für das Gedeihen von Kunst und Kunsthandwerk nicht minder erforderlich ist.
Unterricht und Aufnahmebedingungen: Der Unterricht wird erteilt in: Vorklassen, höheren allgemeinen Klassen und Fachklassen (Zeichnen, Mal-, Modellerklassen, Werkstätten — Theorie, Berechnen usw.). Aufnahmebedingungen sind: a) für die Vorklassen: erfolgreicher Besuch einer mindestens sechsklassigen Volksschule oder Nachweis genügender allgemeiner Bildung durch abzulegende Prüfung, b) für die anderen Klassen und Werkstätten: erfolgreicher Besuch der Vorklassen oder hinreichende Ausbildung in der Praxis und durch Prüfung festzustellende Kenntnisse und Fähigkeiten in Zeichnen und Theorie.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Vorspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Unterrichtszeit: a) Tagesunterricht: Sommer 8-12, 2-6, Winter 8 oder 9-12, 1-4. b) Abendunterricht: 5-7, 7-9 oder 6-9 und 8-10. c) Sonntagsunterricht: 8-12 (teils 8½-12½).

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt für wöchentlich bis 8 Stunden halbjährlich 12 Mark, für 12 Stunden 16 Mark, für 16 Stunden 20 Mark, für 30 Stunden 30 Mark, für über 30 Stunden 35 Mark. Es ist in vierteljährlichen Raten an den bekannt zu machenden Tagen zu entrichten. Für Nichtreichsdeutsche als Tagesschüler erhöht sich das Schulgeld auf das Fünffache.
Freistellen: Bedürftigen strebsamen Schülern können auf Antrag vom Kuratorium halbe oder ganze Freistellen gewährt werden.

Sprechstunden des Direktors: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11-12 Uhr Vorm. und 7-8 Uhr Nachm., Sonntag von 11-12 Uhr Vorm.
Sekretariat: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9-1, 4-6 und 7-9 Uhr, Mittwoch von 9-1, 7-9 Uhr, Sonnabend von 9-1 Uhr, Sonntag von 10-12 Uhr.

387. Innungsfachschulen.

Besondere Fachschulen haben folgende Innungen:
1. Bäcker-Innung.
Zweck: In den ersten beiden Jahren Unterricht im Deutschen, Rechnen, Buchführung und Gewerbekunde, im zweiten Jahre Fachunterricht.
Schulgeld: Vierteljährlich 5 Mark.
Anmeldungen bei dem Vorsitzenden der Schulkommission, Bäckermeister Schroot, kl. Gärtnerstr. 149/151.
2. Schlachter-Innung.
Zweck: Unterricht im Rechnen, Deutsch, gew. Buchführung, Bürgerkunde, Berufskunde.
Schulgeld: 20 Mark jährlich.
Anmeldungen bei Schlachtermeister Grainer, Unterstraße.
3. Barbier-Innung.
Zweck: Ausbildung in den praktischen Arbeiten des Gewerbes.
Schulgeld: Im Winter monatlich 2,50 Mark, im Sommer monatlich 1 Mark.
Anmeldungen beim Obermeister Howe, Bahnenfelderstraße 207.
4. Schmiede-Innung.
Zweck: Unterricht in der Hufkunde.
Schulgeld: Unentgeltlich.
Anmeldungen bei Obermeister Roloff, Lerchenstraße 86.

388. Drogistenfachschule.

Zweck: Vorbereitung auf die Drogisten-Verbandsprüfung. Fächer: Chemie (Physik), Warenkunde, Giftgesetzgebung, Handelskunde, Deutsch, Handelsrechnen, Buchführung.
Schulgeld: Lehrling von Verbandsmitgliedern 25 Mark, von Nichtmitgliedern 45 Mark jährlich. Unterricht: 2. Klasse Montag und Freitag nachmittags von 3-6½ Uhr.
Städtischer Zuschuß: zurzeit 650 Mark.
Schule: IV. Knaben-Mittelschule, Paulstraße.
Vorstand: Apotheker W. W. Plagge, gr. Mühlenstr. 52.
Lehrer: Ordinarius Rektor Sievers, Mittelschullehrer H. Lindemann.

389. Mädchen-Fortbildungsschule in Altona.

Unterrichts-Gegenstände:
1. **Kochen und Haushaltung:** Dauer 1 Jahr, wöchentlich 4 Stunden, Schulgeld 5 Mark.
2. **Maschinennähen, Ausbessern, Flecken, Weißnähen:** Dauer 1 Jahr, wöchentlich 3 Stunden, Schulgeld 3 Mark und 50 Pfg. für Maschinengarn.
3. **Wäschezuschnitten, Zeichnen:** Dauer ¼ Jahr; wöchentlich 6 Stunden, Schulgeld 6 Mark einschl. Lernmittel.
4. **Schneidern:** Dauer 1 Jahr, wöchentlich 3 Stunden, Schulgeld 8 Mark.
5. **Maßnahmen, Kostümmzeichnen, Zuschneiden:** Dauer ¼ Jahr, wöchentlich 6 Stunden, Schulgeld 8 Mark.
6. **Putz:** Dauer ¼ Jahr, wöchentlich 6 Stunden, Schulgeld 9 Mark.
7. **Fortbildung, Deutsch, Rechnen:** Dauer 1 Jahr, wöchentlich 4 Stunden, Schulgeld 4 Mark.
8. **Buchführung** (einfache, doppelte, amerikanische), **Handelslehre:** Dauer 1 Jahr, wöchentlich 3 Stunden, Schulgeld 6 Mark.
9. **Kaufmännisches Rechnen, Kontorkunde:** Dauer 1 Jahr, wöchentlich 3 Stunden, Schulgeld 3 Mark.
10. **Korrespondenz, Schreiben:** Dauer 1 Jahr, wöchentlich 3 Stunden, Schulgeld 3 Mark.
11. **Stenographie:** System Stolze-Schrey, Dauer 1 Jahr, wöchentlich 2 Stunden, Schulgeld 4 Mark.
12. **Maschinenschreiben:** Dauer 1 Jahr, wöchentlich 2 Stunden, Schulgeld 6 Mark.
13. **Englisch:** Unterkursus für Anfänger: wöchentlich 2 Stunden, Schulgeld 6 Mark jährlich.
14. **Englisch:** Oberkursus für Schülerinnen mit Vorkenntnissen: wöchentlich 2 Stunden, Schulgeld 6 Mark jährlich.
Die **Anmeldungen** für sämtliche Kurse werden im Schulhause Moortwiete 40, III, entgegengenommen. **Sprechstunden** der Leiterin: Montags von 4-7½ Uhr im Schulhause Moortwiete 40, III. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten. Das Schulgeld ist im voraus zu entrichten, jedoch sind Teilzahlungen gestattet. Die Schülerinnen können an mehreren Kursen für Maschinennähen und Schneidern teilnehmen. Zeugnisse werden auf Wunsch erteilt, wenn die Schülerinnen die Kurse während der ganzen Dauer regelmäßig besucht haben.
Als **Unterrichtsräume** dienen die Schulhäuser: Weidenstraße 80, Herderstraße 53, Wilhelmienstraße 4, Bürgerstraße 101 und Moortwiete 40.
Leiterin: Frl. Anna Hansen.

390. Mädchengewerbeschule, Bürgerstraße Nr. 99.

Unterrichtsgegenstände:
1. **Kursus für Handarbeit:** Dauer des Kurses ein halbes Jahr bei wöchentlich 18 Stunden, Schulgeld 30 Mark.
2. **Kursus für Maschinennähen:** Dauer des Kurses ein halbes Jahr bei wöchentlich 18 Stunden, Schulgeld 45 Mark einschl. Benutzung der Maschine.
3. **Kursus für Schneidern:** Dauer des Kurses ein halbes Jahr bei wöchentlich 18 Stunden, Schulgeld 55 Mark (einschl. Benutzung der Maschine).
4. **Kursus in Putzarbeit:** Dauer des Kurses ein Vierteljahr bei wöchentlich 6 Stunden, Schulgeld 15 Mark.
5. **Kursus für Kunststicker:** Dauer des Kurses nicht zu bestimmen, wöchentlich 9 Stunden, Schulgeld pro Quartal 20 Mark.